
Stadtteilbeiratssitzung Gartenstadt am 23.03.2016

Zum TOP Lärmaktionsplanung der Stadt Neumünster
hier: Stellungnahme des Stadtteilbeirates

Entwurf für die Stellungnahme des SB Gartenstadt

Der Stadtteilbeirat begrüßt die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Neumünster und ist erfreut, das für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Gartenstadt, als einem der höchst belasteten Stadtteile, Maßnahmen zur Lärminderung einerseits und der Ausweis weiterer „ruhiger Schutzgebiete“ vorgenommen wird.

Ergänzend zu den geplanten Maßnahmen schlagen wir vor:

- **das die flächendeckende Verkehrsberuhigung in Wohngebieten (siehe Punkt 3.1) auf die Carlstraße zwischen B 430 / Sauerbruchstraße und Röntgenstraße / Prehnfelder Weg ausgeweitet wird.**

Begründung:

Seit Einführung der Wohngebiets-30-Zone in der Gartenstadt hat sich die Bebauungsdichte an der Carlstraße u.a. mit ca. 100 Wohneinheiten in den sogenannten „Wagner-Blocks“ deutlich verändert

- **das die L 328 / Rendsburger Straße zwischen dem Knotenpunkt am Neuen Kamp bis zum Knotenpunkt Sauerbruchstraße als 30 Zone mit dem Hinweis „Lärmschutz“ eingerichtet wird.**

Begründung:

Die Wohngebäude in diesem ca. 400 Meter langen Streckenabschnitt sind sehr stark vom Straßenverkehrslärm belastet (siehe Punkt 3.2.4 / Abb. 7).

Neben der vorgeschlagenen Maßnahme „Lärmindernder Asphalt“ ist eine weitere Lärminderung durch eine 30-Zone-Lärmschutz sinnvoll und zielführend und trägt zur deutlichen Lärminderung und Gesundheitsschonung bei.

Da dieser Abschnitt sehr kurz ist, wird der Verkehrsfluß durch die 30-Zone-Lärmschutz nicht wesentlich behindert, sondern führt ggf. zu einer lärmindernden Verstetigung des Verkehrsflusses und zu einer Minderung von Unfallgesichtspunkten / -ursachen.

- **das für die B 430 im Abschnitt Hansaring und Sauerbruchstraße (siehe 3.2.1 Nr. 2) eine forcierte Bearbeitung und Planung passiver Lärmschutzmaßnahme vorgenommen wird.**

Begründung:

In diesem Abschnitt ist eine 100% Kostenerstattung durch den Bund möglich, die zum

gesundheitlichen Wohl der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden sollte. Gleichzeitig tragen die Maßnahmen zur Wertsteigerung der Wohnbebauung bei.

- **das die Ausgleichsflächen für den B-Plan 177 ff (Gewerbepark Eichhof) am Prehnfelder Weg und an der Rendsburger Straße nach Möglichkeit als „ruhige Schutzgebiete“ ausgewiesen werden.**

Begründung:

Der Stadtteil Gartenstadt ist der mit am stärksten durch Lärm betroffene Stadtteil, durch Straßen- und Schienenlärm.

Um so notwendiger ist es für die Lebensqualität und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, möglichst ortsnah entsprechende „Ruhezonen“ zu haben.

Hier sollte wohlwollend geprüft und ermöglicht werden, genau so wie die Ausgleichsflächen um Hartwigswalde (Gewerbegebiet Süd), die Ausgleichsflächen der Entwicklungsfläche Nord (Gewerbepark Eichhof) als „Ruhezonen“ auszuweisen.

Neumünster, den 02.03.2016



Kurt Feldmann-Jäger